



**GEMEINDE ETTISWIL**  
GEMEINDERAT

# **Bekanntmachung**

## **Öffentliche Auflage – Bauprojekt**

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Einfamilienhaus mit Einlegerwohnung als Ersatz für Bauernhaus
Gesuchsteller/in	Sonja und Elmar Schilliger, Gütschalde 14, 6217 Kottwil
Grundstück-Nr.	248
Ortsbezeichnung	Gütschalde 12
Gebäude-Nr.	30
Einsprachefrist	04.10.2018 bis 23.10.2018

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 3. Oktober 2018

**GEMEINDERAT ETTISWIL**